

Workshopreihe

„Partizipation und selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt“

DIALOG – Forum in Magdeburg am 16.5.2022

„Landesaktionsplan zur Umsetzung der „UN-Behindertenrechtskonvention“ und „Landesaktionsplan – einfach machen 2.0“
- zwischen Anspruch und Wirklichkeit“

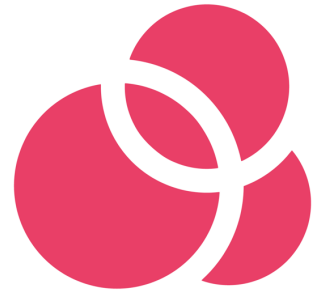


LIGA SA e.V.

Editha Beier und Annett Melzer

Mitglied und Vorstand der LIGA SA e.V.

Ablauf



- Begrüßung
- Vortrag 1 - Rechtliche Grundlagen, um Bewusstsein für die eigenen Rechte und Möglichkeiten, die uns die UN-BRK bieten, zu stärken und auf bestehende Lücken zur Gewährleistung dieser Rechte zu verweisen (Bezugnahme auf UN-BRK und Abschließenden Bemerkungen des UN-BRK-Fachausschusses der Vereinten Nationen 2015)
- Vortrag 2 - was sagt uns der „Landesaktionsplan – einfach machen 2.0 „ dazu?
- Pause
- 2 Workshopgruppen parallel zu gleicher Thematik
 - „Wie sind unsere tatsächlichen Erfahrungen bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen unter dem Fokus „Selbstbestimmt leben“
 - Welche Veränderungen schlagen wir vor und wie kann deren Umsetzung begleitet werden?
- Gemeinsame Auswertung und ENDE

Rechtliche Grundlagen



- Menschen mit Behinderungen sind Träger*innen von Rechten und müssen selbstbestimmt leben können.
- Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) verankert diese Rechte. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde sie völkerrechtlich verbindlich und in nationales Recht (BGBl. II 2008 S. 1420) gesetzt.

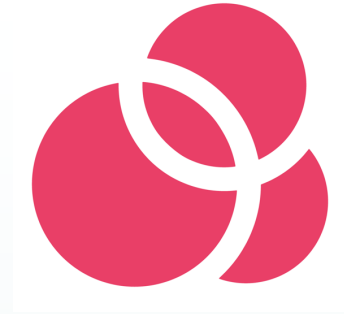
Rechte gewährleisten



Die UN-Behindertenrechtskonvention zielt:

- auf die Förderung,
- den Schutz und
- die Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen (Artikel 1 UN-BRK).
- Sie enthält eine *grundsätzliche Verpflichtung* für den Vertragsstaat in Artikel 4 UN-BRK.

Rechte achten, schützen und gewährleisten



- Somit besteht eine Verpflichtung aller Ebenen des Vertragsstaates zur Umsetzung der UN-BRK:
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen
- die Rechte der Konvention zu achten, zu schützen und deren Umsetzung zu gewährleisten (Artikel 4 Abs. 5. UN-BRK).

Bedeutung und Stellenwert von Partizipation



- Frage einer wirksamen Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen ist der Sphäre der bürgerlichen und politischen Rechte zuzuordnen.
- Die staatliche Verpflichtung,
 - Partizipation bei Entscheidungs-,
 - Umsetzungs- und Monitoringprozessenzu gewährleisten, ist **s o f o r t** umzusetzen und keinen Haushaltsbeschränkungen oder ähnlichen Einschränkungen unterworfen.

Partizipation gilt für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Form und Schwere ihrer Beeinträchtigung. Partizipation ist, so der Ausschuss, Grundbedingung dafür, dass sich alle als Teil der Gesellschaft und als zugehörig fühlen können.

www.institut-fuer-menschenrechte.de

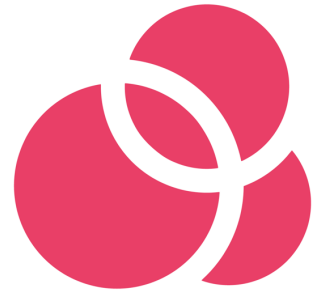
Rechte umsetzen und prüfbar machen



- In seinen „Abschließenden Bemerkungen“ Ziffer 8 b zum 1. Staatenprüfbericht 2015 des Ausschusses für die Rechte der Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen verabschiedet er:
- die Empfehlung zur
 - Aufstellung von menschenrechtlichen Aktionsplänen in Bund, Ländern und Kommunen mit klaren Zielsetzungen und Indikatoren, die deren Erreichung prüfbar machen....

FRAGE: Was sagt uns der Landesaktionsplan LSA – einfach machen 2.0“ dazu?

Partizipation gewährleisten



- Die volle und wirksame Partizipation, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sind Kernelemente der UN-Behindertenrechtskonvention
- Der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat erkannt, dass es notwendig ist die Verpflichtungen aus der UN-BRK detaillierter zu erläutern.
- In diesem Arbeitspapier (Abschließende Bemerkungen Nr.7) weist er deutlich auf die Mängel von Partizipation in Staat und Politik hin.

Aktuell besteht noch eine große Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis

Wer ist einzubeziehen?



- ▶ Wirksame Partizipation findet nur statt wenn **alle** Menschen mit den verschiedenen Behinderungen repräsentiert werden, daraus resultierend auch die vielfältigen Organisationen
- ▶ Hier ist auch wichtig:
 - dass es keine Vorgaben gibt, wer „darf“ hier repräsentativ mitwirken und seine Meinung äußern
 - dass es keinen Ausschluss bestimmter Gruppen von Menschen mit Behinderungen gibt, denen man ein Mitwirkungsrecht abspricht
 - dass nicht nur „bestimmte“ Organisationen und Vereine mitwirken dürfen

Wir als LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt e.V. wollen unbedingt hier partizipativ mitwirken !!!!

Wer ist einzubeziehen?



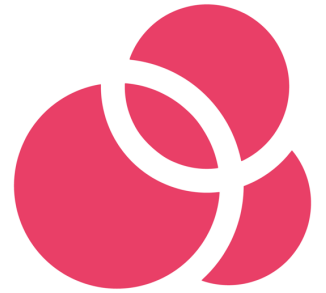
Der Ausschuss empfiehlt:

- dass hier **alle** Menschen mit den verschiedenen Behinderungen, unabhängig von ihrem Alter, auch Kinder, Jugendliche und ältere Menschen mit Behinderungen einzubeziehen sind und mitwirken
- Hier ist dass die dafür notwendige behinderungs- und altersgerechte Assistenz und Unterstützung zu finanzieren ist

Der Ausschuss fordert:

- dass zur Verfügung stehende Materialien **allen** Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, auch Menschen mit geistigen und psychischen Einschränkungen

Wann soll Partizipation stattfinden?



Der UN-Ausschuss fordert ausdrücklich:

- dass die Einbeziehung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen nicht mit einer einmaligen Anhörung oder Anfrage erfüllt ist
- Wir sind aufgefordert im gesamten Prozess der Entscheidungsfindung mitzuarbeiten und mitzuwirken
- Menschen mit Behinderungen sollen bei politischen Konzepten, Programmen und Gesetzen von der Entwicklung, über eventuelle durchzuführende Studien, bis hin zur Verabschiedung und Umsetzung, sowie Evaluation mitarbeiten und mitwirken

Hierfür ist es zwingend notwendig dass die Landes- und Bundespolitik in ständigem Kontakt, Austausch und Netzwerkarbeit mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen ist.

Wir sind gefragt!!! Wir müssen uns einbringen!! Nur dann kann sich was ändern!!

Umfang des Partizipationsauftrags

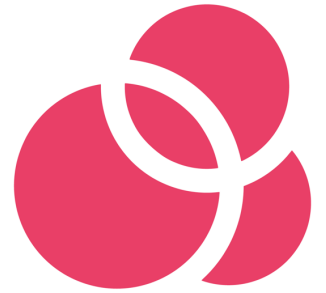


Art 4 und 33 ergänzen sich hier sehr gut und umfassen das gesamte Spektrum der Partizipation.

Hier wird vollumfänglich beschreiben:

- Die Verpflichtung der Einbeziehung und Mitwirkung sowohl bei:
 - staatlichen Entscheidungsprozessen,
 - als auch bei Monitoring Mechanismen und –Strukturen der UN-BRK

Bei welchen Themen ist Partizipation zu gewährleisten?



Alle Vertragsstaaten haben sich mit der UN-BRK dazu verpflichtet Organisationen von Menschen mit Behinderungen **in allen Bereichen der Regierungsarbeit** aktiv einzubeziehen und eng zu konsultieren!

- Thematisch umfasst diese Verpflichtung die gesamte Bandbreite an Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und anderen Maßnahmen, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt beeinflussen können!
- Direkte Themen sind Z.B. Behinderten- und Sozialpolitik, Sozialversicherung, Barrierefreiheit, Assistenzleistungen
- Indirekte Themen sind z.B. Wahlrecht, Zugang zu Justiz, Bildung und Arbeit
- Aber auch in nicht behinderungsspezifischen Bereichen wie z.B. Bürgersprechstunden, diese sollten inklusiv für alle zugänglich gestaltet werden
- Auch bei Themen zu Frieden und Umwelt sollten sie einbezogen werden